

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 020209-19-52
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Herrn
Torsten Lass
Altes Dorf 1
18442 Niepars, OT Obermützkow

Fachdienst: Bau und Planung
Fachgebiet / Team: Denkmalschutz
Auskunft erteilt: Thomas Kinkeldey
Besucheranschrift: Heinrich-Heine-Str. 76
18507 Grimmen
Zimmer: 408
Telefon: 3831 357 2913
Fax: 3831 357 442910
E-Mail: thomas.kinkeldey@lk-vr.de
Datum: 21.03.2019

 Vorhaben Präzisierung der vorhandenen Eintragung in der Denkmalliste

Denkmal-
bezeichnung: Gutsanlage
Denkmal-
nummer.: 10672
Grundstück: Niepars, OT Obermützkow, Am Hofplatz
Gemarkung: Obermützkow
Flur: 1
Flurstück: 81/1, 81/5, 81/7, 81/8, 81/10, 81/12, 81/14, 81/15, 81/19, 81/20, 81/21, 81/24, 81/26

Sehr geehrter Herr Lass,

die oben genannte Baulichkeit besitzt die Eigenschaften eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V). Die bereits bestehende Eintragung in der Denkmalliste des Landkreises Vorpommern-Rügen soll, wie umseitig im Luftbild dargestellt, geändert werden:

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit sich zu erheblichen Belangen des o.g. Sachverhalt zu äußern. **Sollte bis zum 25.04.2019 keine Antwort von Ihnen bei mir eingegangen sein, wird nach Aktenlage entschieden und eine entsprechende Eintragungsnachricht an Sie übersandt.**

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass Eigentümer, Besitzer und Unterhaltspflichtige von Denkmälern gesetzlich verpflichtet sind, diese im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht instand zu setzen, zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Alle Veränderungen an Denkmälern bedürfen der vorherigen Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde (vgl. § 7 DSchG M-V).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Thomas Kinkeldey

Anlagen:

- Kartierung im Luftbild
- Denkmalwertbegründung in Kopie

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

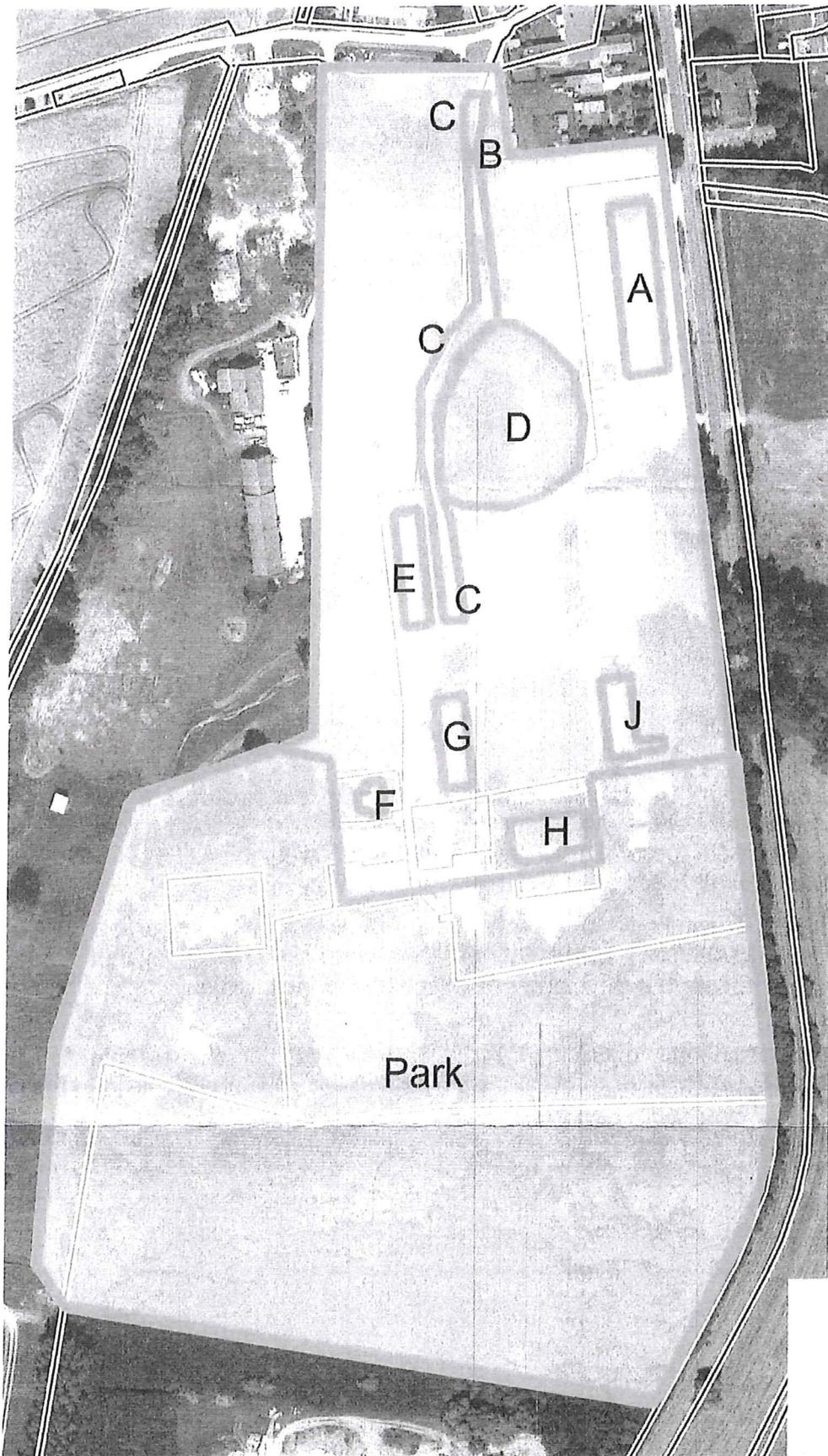
Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE65 1505 0500 0530 0004 07
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr





- | | | | |
|----------------|--------------|-----------------|--------------|
| A = Stall II | B = Gutstor | C = Allee | D = Teich |
| E = Stall I | F = Wohnhaus | G = Speicher II | H = Gutshaus |
| J = Speicher I | | | |

Denkmalwertbegründung

Landkreis: Vorpommern/Rügen
Denkmal-Nr.: 672
Ort: 18442 Niepars
Ortsteil: Obermützkow
Adresse: Am Hofplatz
Objekt: Gutsanlage
Flurstück(e): Gemarkung Obermützkow (132663), Flur 1, Flurstücke 81/1, 81/5, 81/7, 81/8, 81/10, 81/12, 81/14, 81/15, 81/19, 81/20, 81/21, 81/24, 81/26

Einleitung

Grundlage für die Denkmalwertbegründung ist § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2010): Denkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.

Baubeschreibung

Die in der Mitte des 19. Jahrhunderts errichtete Gutsanlage wird baulich geprägt von einem erhöht liegenden Gutshaus im Süden mit einem dahinterliegenden ehemaligen Park und fünf vorgelagerten Wirtschaftsgebäuden um einen Hofraum. Der Reitstall wurde nach 1990 in angepasster Bauweise hinzugefügt, ein Stallgebäude fehlt. Im Norden liegt eine barocke Toranlage in einer Achse mit dem Gutshaus. Der Hofraum besteht aus einer Koppel, einem Teich, einem Reitplatz und einer Rasenfläche vor dem Gutshaus. Die Verkehrswege sind gepflasterte Flächen und Wege aus unterschiedlichem Pflastermaterial und –technik, teilweise mit Alleebestand. Südwestlich steht ein Wohnhaus, das durch den Umbau des ehemaligen Kleinviehstalls entstanden ist. Zwischen diesem und dem Gutshaus stehen kleinere Gebäude, die eine Wohnnutzung haben. Nordwestlich gibt es in zweiter Reihe hinter den historischen Wirtschaftsgebäuden zwei kleinere neuere Funktionsgebäude. Dazwischen liegen Koppeln und Wiesenflächen, die im Südwesten dann hinter einem Streifen aus Feldgehölzen in die agrarisch genutzte Landschaft übergehen. Östlich der Gutsanlage verläuft die Dorfstraße, im Norden liegen im Umfeld der Toranlage ein kleiner Teich und Baumbestand sowie östlich einige Wohnhäuser. Hinter der ehemaligen Gutsparkanlage steht ein moderner landwirtschaftlicher Betrieb.

Baugeschichte

Zur Geschichte des Gutes, das von 1648 bis 1815 zum schwedischen Herrschaftsgebiet Schwedisch-Pommern gehörte, ist wenig bekannt. Mützkow war bis 1730 in Besitz der Familie Mörder, die dann ausstarb. Auf der schwedischen Landesmatrikel von 1696 wird ein Hans Georgen Mörder als Possessor genannt. 1722 hat Hans Jürgen von Mörder das Gut an den Hofgerichtsdirektor Edler von Essen verpfändet. ((Stadtarchiv Wismar Wismarer Tribunal 01 Prozeßakten (LAG, Rep.29 Wismarer Tribunal (1) 0294). Nach dem Aussterben der von Mörder fallen die Lehen Niepars und Mützkow an die Gebrüder von Klinckowström, die das Gut 1731 an den Kammerherrn Thomas Georg von Goeben abtreten. Den Inschrifttafeln am Tor zufolge wurden das Tor und das Gutshaus um 1746 erbaut unter einem von Goeben. Von dem dänischen Leutnant Albrecht Georg Henning von Plüskow, dem Ehemann und Erben der 1755 verstorbenen Maria Friederika von Mörder, verheiratete von Plüskow wurden

Forderungen an Teile des Besitzes erhoben. (Stadtarchiv Wismar: Wismarer Tribunal 01 Prozeßakten (LAG, Rep.29 Wismarer Tribunal (1) 0292-0295). 1774 wird ein Major von Schlagenteufel auf Mützkow erwähnt. ((Stadtarchiv Wismar Wismarer Tribunal 01 Prozeßakten (LAG, Rep.29 Wismarer Tribunal 81) 0003) 1802 wird die schwedische Familie Dahlstiernas in einem statistischen Handbuch als Eigentümer genannt. Gottfrid Dahlstierna, verheiratet mit Christina von Vahl und 1813 gestorben, wird als der Herr von Mützkow genannt und seine erste Tochter Christina Fredrika Carolina wurde hier 1809 geboren. 1833 wurde Agnes Johanna Friederika von Schultz in Mützkow geboren und 1841 ein Rittmeister und Gutsbesitzer von Schultz in Mützkow genannt (Amtlicher Bericht über die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Doberan im September 1841, hrsg. Dr. Alexander von Lengerke, Güstrow 1842.) 1857 gelangte das Gut in den Besitz der Familie Helms, die das Gut bis 1945 behielten. 1862 wurde der Ort Mützkow umbenannt in die Ortsteile Ober- und Niedermüzkow. Wilhelm Helms (1875-1949) war der letzte Besitzer von Obermüzkow vor der Bodenreform. Er hatte 1918 die Witwe des 1914 gefallenen Kummerower Gutsbesitzers Münchmeyer geheiratet und bewirtschaftete beide Güter. Er ist der Bauherr der meisten Gebäude der heute noch erhaltenen Gutsanlage, die um 1862 neu errichtet worden sein soll.

Denkmalfähigkeit

Die Gutsanlage bezieht ihre Bedeutung im Wesentlichen aus ihrer relativ vollständigen und ungestört überlieferten Wirtschaftshofanlage in einem guten Bauzustand und einem Umfeld, das landwirtschaftlich geprägt ist und von Störungen durch Windkraftanlagen, Biogasanlagen u.a. verschont geblieben ist. Die Architektur des Gutshauses hat durch die Entfernung des neogotischen Baudekors zu DDR-Zeiten gelitten. Im Kontext der Gesamtanlage ist das Gutshaus jedoch aus historischen und städtebaulichen Gründen von einer zentralen Bedeutung. Die ehemaligen Wirtschaftsgebäude zeigen eine qualitätvolle neogotische Gestaltung. Sie sind in einem guten originalen Überlieferungszustand und einem guten Bauzustand erhalten. Bereits in den 1990er Jahren, u.a. mit finanzieller Unterstützung durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, wurden die Dächer neu gedeckt und am Museumsspeicher Sanierungsarbeiten vorgenommen. Es ist festzustellen, dass es in Mecklenburg-Vorpommern zwar eine sehr große Zahl von ehemaligen Gutsanlagen gibt, dass aber der weitaus größte Teil der Anlagen durch Abrisse von Wirtschaftsgebäuden oder deren fortschreitendem Verfall sowie durch Neubauten in der Anlage oder im Umfeld gravierend verändert wurden. Der Gutsanlage in Obermüzkow kommt daher innerhalb der Denkmallandschaft in Mecklenburg-Vorpommern eine hohe Bedeutung zu. Die erhaltenen originalen Bauten, die städtebaulichen Strukturen und Sichtbeziehungen insbesondere vom Gutshaus auf die Gebäude der Anlage, aber auch in die umgebende Landschaft, sowie die Freiflächengestaltungen mit Teichanlage, gepflasterten Wegen, Baumbestand in Obermüzkow sind aus historischen und städtebaulichen Gründen von einem hohen Zeugniswert.

Denkmalwürdigkeit

Der geschlossen erhaltene Gutshof aus dem 19. Jahrhundert mit seiner barocken Toranlage der Vorgängergutsanlage ist für die Geschichte und Identität des Dorfes Obermüzkow wesentlich. Sie ist ein Zeugnis der Lebens- und Arbeitsverhältnisse auf einem Gutsbetrieb in der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1945 und für die von den Gutswirtschaften geprägte Kulturlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns. Die Wirtschaftshofanlage mit dem alten Gutshaus und den Wirtschaftsgebäuden sowie dem barocken Torhaus sind in einem guten originalen Überlieferungszustand erhalten geblieben. Aus historischen und städtebaulichen Gründen besteht für den Erhalt der Gesamtanlage ein öffentliches Interesse an dem Erhalt und der sinnvollen Nutzung.

Ergebnis

Das Objekt Gutsanlage in Obermüzkow ist gemäß § 2 Abs. 1 DSchG M-V ein Baudenkmal. Die Denkmalfähigkeit und Denkmalwürdigkeit wurden eindeutig festgestellt, so dass die Anlage folgerichtig in die Denkmalliste des Landkreises Vorpommern-Rügen eingetragen ist.

Denkmalwertbegründung

Landkreis:	Vorpommern/Rügen
Denkmal-Nr.:	672
Ort:	18442 Niepars
Ortsteil:	Obermützkow
Adresse:	Am Hofplatz
Objekt:	Toranlage
Flurstück(e):	Gemarkung Obermützkow (132663), Flur 1, Flurstück 81/19

Einleitung

Grundlage für die Denkmalwertbegründung ist § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2010): Denkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.

Lagebeschreibung

Im Norden am dorfsseitigen Eingang der ehemaligen Gutsanlage gelegen.

Baubeschreibung

Es handelt sich um einen Torbau in Backsteinbauweise, ursprünglich verputzt, mit einer korbbogigen Tordurchfahrt und seitlichen Durchgängen mit einem Rundbogenabschluss. Über einem breiten Gesims aus Formsteinen befindet sich in der Mitte ein geschweifeter gesprengter Giebel, gerahmt durch ein mehrfach profiliertes Gesims aus Formsteinen. Die Seiten sind gerade abschließend, die Abdeckung erfolgt mittels Biberschwänzen. Die Toröffnungen werden durch Pilaster gerahmt, die ein schlichtes, gesimsartiges Kapitell haben. An der dem Gutshof abgewandten Außenseite befinden sich oberhalb der Fußgängereingänge je zwei übereinanderliegende Terrakottaplatten mit je einer Inschrift- und einer Wappentafel, darüber die Buchstaben STVS (links) und EFV (rechts) deren Bedeutung nicht bekannt ist. Das linke Wappen zeigt dasjenige der Familie von Goeben, einen abgehauenen Baumstamm mit zwei Ästen zur Linken und drei zur Rechten und drei Straußenfedern auf dem Ritterhelm. Das rechte Wappen gehört der Familie von Hobe und zeigt eine Rose und auf dem Helm eine Rose zwischen Büffelhörnern. Es sind die Wappen des Kammerherrn Thomas Georg von Goeben, der seit 1731 in Besitz des Gutes war und seiner Gemahlin aus dem Hause von Hobe. Die Texte auf den Terrakottaplatten sind teilweise schwierig zu lesen, insbesondere die linke Platte ist stark geschädigt und nur mehr einzelne Wörter zu entziffern, u.a. der Name Goeden. Auf der rechten Tafel heißt es wahrscheinlich: Gott lasse dieses Hauß viel Jahr in Ruhe stehn. Treib Neid und Unfried aus, laß Fried und Freud hingehn. Plitz, Feuer, Krieg und Schwert wend ab mit shälger? (seliger) Hand, daß es nicht wird zerstert so auch des ganze Land. Anno 1746.

Baugeschichte

Zur Geschichte des Gutes, das von 1648 bis 1815 zum schwedischen Herrschaftsgebiet Schwedisch-Pommern gehörte, ist wenig bekannt. Mützkow war bis 1730 in Besitz der Familie Mörder, die dann ausstarb. Auf der schwedischen Landesmatrikel von 1696 wird ein Hans Georgen Mörder als Possessor genannt. 1722 hat Hans Jürgen von Mörder das Gut an den Hofgerichtsdirektor Edler von Essen verpfändet. (Stadtarchiv Wismar Wismarer Tribunal 01 Prozeßakten (LAG, Rep.29 Wismarer Tribunal (1) 0294). Nach dem Aussterben der von

Mörder fallen die Lehen Niepars und Mützkow an die Gebrüder von Klinckowström, die das Gut 1731 an den Kammerherrn Thomas Georg von Goeben abtreten. Den Inschrifttafeln am Tor zufolge wurden das Tor und das Gutshaus um 1746 erbaut unter einem von Goeben. Von dem dänischen Leutnant Albrecht Georg Henning von Plüskow, dem Ehemann und Erben der 1755 verstorbenen Maria Friederika von Mörder, verheiratete von Plüskow wurden Forderungen an Teile des Besitzes erhoben. (Stadtarchiv Wismar: Wismarer Tribunal 01 Prozeßakten (LAG, Rep.29 Wismarer Tribunal (1) 0292-0295). 1774 wird ein Major von Schlagenteufel auf Mützkow erwähnt. ((Stadtarchiv Wismar Wismarer Tribunal 01 Prozeßakten (LAG, Rep.29 Wismarer Tribunal 81) 0003) 1802 wird die schwedische Familie Dahlstiernas in einem statistischen Handbuch als Eigentümer genannt. Gottfrid Dahlstierna, verheiratet mit Christina von Vahl und 1813 gestorben, wird als der Herr von Mützkow genannt und seine erste Tochter Christina Fredrika Carolina wurde hier 1809 geboren. 1833 wurde Agnes Johanna Friederika von Schultz in Mützkow geboren und 1841 ein Rittmeister und Gutsbesitzer von Schultz in Mützkow genannt (Amtlicher Bericht über die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Doberan im September 1841, hrsg. Dr. Alexander von Lengerke, Güstrow 1842.) 1857 gelangte das Gut in den Besitz der Familie Helms, die das Gut bis 1945 behielten. 1862 wurde der Ort Mützkow umbenannt in die Ortsteile Ober- und Niedermützkow. Wilhelm Helms (1875-1949) war der letzte Besitzer von Obermützkow vor der Bodenreform. Er hatte 1918 die Witwe des 1914 gefallenen Kummerower Gutsbesitzers Münchmeyer geheiratet und bewirtschaftete beide Güter. Er ist der Bauherr der meisten Gebäude der heute noch erhaltenen Gutsanlage, die um 1862 neu errichtet worden sein soll.

Denkmalfähigkeit

Es handelt sich um eine inschriftlich 1746 errichtete Toranlage aus ursprünglich verputztem Backstein. Es grenzte ursprünglich eine Mauer an, die an der Westseite erhalten ist. Das repräsentative Gutstor gehörte zu einer barocken Vorgängeranlage. Die bestehende Gutsanlage wurde 1862 neu errichtet und zeichnet sich durch einen hohen Gebäudebestand von historischen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aus. Das Gutstor und das Gutshaus sind in ihrer städtebaulichen Disposition aufeinander bezogen.

Das Gutstor hat eine hohe baukünstlerische Qualität. Repräsentative Toranlagen als Zugänge zu den Gutsanlagen sind in Mecklenburg-Vorpommern sehr selten überliefert. In der Bauweise und Stilistik vergleichbar sind die Toranlagen in Divitz (Lk. VR), das barocke Tor der Schlossanlage in Penkun (Lk. VG)) und insbesondere das barocke Schlosstor in Dargun (Lk. MSE). Das erhaltene Tor in Obermützkow erinnert in seiner Bauweise und grundsätzlichen Gliederung an Friedhofsportale, es ist aber größer und mit seinen Formsteinen, Inschrift- und Wappentafeln besonders aufwendig gearbeitet. Die Verwendung von Formsteinen steht in der Tradition mittelalterlicher Backsteinkunst.

Es zählt typologisch zu den wertvollsten Gebäuden seiner Art in Mecklenburg-Vorpommern. Das Gebäude ist in seinem Bestand stark geschädigt, und es ist nur notdürftig durch ein Notdach gesichert. Weitere Substanzverluste drohen.

Denkmalwürdigkeit

Die Toranlage ist für den Ort Obermützkow bedeutend. Es handelt sich um das einzige erhaltene Gebäude der barocken Vorgängergutsanlage. Es wurde in die um die Mitte des 19. Jahrhunderts neu errichtete Gutsanlage einbezogen und städtebaulich die barocke Achsialität zwischen Gutstor und Gutshaus beibehalten. Als repräsentatives Eingangstor für eine Gutsanlage zählt das Tor in Obermützkow in Mecklenburg-Vorpommern zu den wenigen Vertretern seiner Art und hat daher einen sehr hohen Seltenheitswert. Es sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand nur drei weitere vergleichbare Toranlagen an Guts- bzw. Schlossanlagen erhalten. Das Gutstor in Obermützkow ist aufgrund der Verwendung von aufwendig gearbeiteten Formsteinen ein herausragendes Beispiel für den hohen Stand der Backsteinbaukunst. Das Gutstor ist aus den genannten Gründen von einer sehr hohen Bedeutung für die Typologie von Gebäuden auf Gutsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern. Aus historischen und künstlerischen Gründen besteht ein sehr hohes öffentliches Interesse an dem Erhalt und der sinnvollen Nutzung des Gutstores der Gutsanlage in Obermützkow.

Ergebnis

Das Toranlage Am Hofplatz in Obermützkow ist gemäß § 2 Abs. 1 DSchG M-V ein Baudenkmal. Die Denkmalfähigkeit und Denkmalwürdigkeit wurden eindeutig festgestellt, so dass das Gebäude folgerichtig in die Denkmalliste des Landkreises Vorpommern-Rügen eingetragen ist.

Verfasser

Beatrix Dräger-Kneißl
13.12.2018

Denkmalkonstituierende Elemente der Anlage sind:

Am Hof, barockes Torhaus

Am Hof 3, Gutshaus

Am Hof, Speicher (links vor dem Gutshaus)

Am Hof, Wirtschaftsgebäude (rechts vom Gutshaus)

Am Hof, Stallgebäude (rechts)

Am Hof, Pferdestall (links)

Am Hof 6-7, ehem. Kleinviehstall (Wohnhaus)

Am Hof, Park

Am Hof, Teich, Pflasterwege und Baumbestand im Hofraum

Verfasser

Beatrix Dräger-Kneißl

13.12.2018